

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

62 (4.8.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 62. Samstag den 4. August 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Preisaufgaben und Preise der Centralstelle des Großh. Badischen landwirthschaftlichen Vereins für das bevorstehende landwirthschaftliche Hauptfest.

Da die, auf das Jahr 1834 bestimmt gewesene, Preisvertheilung bis jetzt hauptsächlich deshalb unterbleiben mußte, weil dem Verein die Mittel seither hierzu fehlten, so werden dieselben hiermit auf's Neue mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Preise nun auf Dienstag den 11ten September d. J. festgesetzt ist. Gerne hätten wir übrigens die Bekanntmachung schon früher erlassen, wenn wir durch die Verhandlungen über die Abhaltung des Festes bis daher nicht aufgehalten gewesen wären.

Preise aus Privatmitteln: 1) J. K. H. die Großherzogin geruhten, nach Nro. 10. des landwirthschaftlichen Wochenblatts f. 1834, für diejenigen, welche sich in Unterrichttheilung, wie Erlernung der Doppelspinneret ausgezeichnet haben, eine ansehnliche Summe auszusetzen, welche theils in Medaillen, theils in Geld vertheilt wird, sodann 2) S. H. der Markgraf Maximilian von Baden (landw. Wochenblatt Nro. 3. von 1833) für vier Ortsorgesezte in den vier Kreisen, welche sich um die Reinlichkeit in den Dörfern am verdienstesten gemacht haben, zusammen dreißig Dukaten.

Preise des Vereins: 1) Für eine gründliche und vollständige Zusammensetzung aller Erfahrungen über den gegenseitigen förderlichen oder schädlichen Einfluß verschiedener Gewächse auf einander, wenn sie in demselben Boden nach einander gebaut werden, und für eine gründliche Erklärung der hierbei wahrzunehmenden Erscheinungen und Anwendung derselben auf die besten Methoden der Wechselwirthschaft, eine große goldene Medaille. 2) Für denjenigen, welcher mit Erfolg für seine Wirthschaft oder sein Gewerbe einen artesischen Brunnen ausgeführt hat, eine große silberne Medaille. 3) Für das Auffinden eines hawwürdigen Gypsfloßes zwischen Sulzfeld und Emmendingen, eine Geldprämie von fünfzehn Dukaten. 4) Dergleichen eines guten Torfs in einer Gegend, in welcher derselbe bis jetzt noch nicht angewendet worden ist, Förderung der Torfwirthschaft und deren allgemeine Einführung, eine kleine goldene Medaille. 5) Für denjenigen, welcher im Inlande eine Abhaspelungs- und Zwirn-Anstalt für das Gespinnst der Seidenraupen errichtet, und die größte Menge inländischer Kokons aufgekauft hat, eine Geldprämie von zehn Dukaten. 6) Für dasjenige Handelshaus, welches die größte Niederlage für im Inland fabrizirte und besonders gröbere Leinenwaaren errichtet, die meisten Verträge über Lieferungen solcher Waare mit inländischen Webern abgeschlossen hat, und dadurch die Verarbeitung des, in Baden erzeugt werdenden, Hanfes förderte und die Einfuhr des verarbeiteten Hanfes verminderte, eine große goldene Medaille. 7) Für eine Beschreibung aller, der Landwirthschaft schädlichen, Insekten und die Mittel, sie möglichst unschädlich zu machen (die Forstinsekten sind nicht damit begriffen), eine kleine goldene Medaille. 8) Denjenigen vier Dienstboten, welche am längsten bei einem Landwirth zu dessen Zufriedenheit gedient haben, ohne daß zwischen Ersteren und Letzteren Verwandtschaftsverhältnisse oder Versorgungsverträge stattgefunden haben, große und kleine silberne Medaillen. 9) Allen denen, welche von 1833/38 öffentliche Fohlen- oder Gänsegärten angelegt haben, große und kleine silberne Medaillen. 10) Für Urbarmachung und Anbau der größten Strecke bisher öde gelegenen, oder nicht

zweckmäßig benutzten Landes, fünf Dukaten. 11) Für denjenigen Bürgermeister, durch dessen Vermittelung Gemeindegüter, welche bisher wenig Ertrag lieferten, und als Anger- (wilde) Waide benutzt worden sind, entweder in Koppeln zu künstlicher Waide angelegt, oder wo wenig Flächengehalt, im Verhältniß zur Menschenzahl, vorhanden, vertheilt worden, für jeden Kreis eine kleine goldene Medaille. 12) Für den größten Anbau des Ackerspürgels, als grüne Düngung in Sandgegenden der Hardt, eine kleine silberne Medaille. 13) Für die Einführung einer anderen, noch nicht üblich gewesenen, aber zweckmäßigen grünen Düngung, eine kleine silberne Medaille. 14) Für Entwässerung, Trockenlegung und Verbesserung der größten Strecke einer sumpfigen, oder bisher wegen Mangel an zweckmäßigen Anstalten zur schnelleren Abführung des Quell- und Binnen-Wassers unkultivierten Niederung, eine kleine goldene Medaille. 15) Für Einführung einer wohlfeileren und erfolgreichen Fütterung für Fohlen, eine große silberne Medaille. 16) Für denjenigen, welcher die Bienenzucht, die Körbe mit Ringen, oder die Lüftungsbienenzucht zuerst in einer Gemeinde einführte, eine kleine silberne Medaille. 17) Für die beste Ausführung der Lehmschindelbedachung in Gegenden, in denen die Ziegel nicht anwendbar sind, oder sehr theuer zu stehen kommen, eine große silberne Medaille. 18) Ebenso für die besten gebrannten Ziegel, eine große silberne Medaille. 19) Für die Bereitung des besten, haltbarsten Obstweines, und unter Angabe der Art und Weise seiner Bereitungsort, eine große silberne Medaille. 20) Ferner erhalten diejenigen, die sich in irgend einem Zweige der Landwirtschaft so ausgezeichnet haben, daß das öffentliche Wohl wesentlich und nachhaltig dadurch gefördert worden oder in ihrer Gemeinde in landwirthsch. Beziehung etwas Nützlichendes zuerst eingeführt haben, wie z. B. Asphaltlehmächer, Erdeinstru u. c., welches Nachahmung gefunden hat und ein ferneres Bestehen verspricht, nach Befund der Umstände große oder kleine silberne Medaillen. Endlich werden 21) zur Hebung der Viehzucht folgende Preise ausgesetzt: a) für Zuchtvieh: Für den schönsten Zuchstier und die schönste Kuh 1ter Preis je eine große silberne Medaille und 10 Dukaten, 2ter Preis je eine kleine Medaille und 5 Dukaten, 3ter Preis je eine kleine Medaille und 2 Dukaten; für die schönste Kalbin: 1ter Preis je eine große silberne Medaille und 5 Dukaten, 2ter Preis je eine kleine silberne Medaille und 3 Dukaten, 3ter Preis je eine kleine silberne Medaille und 2 Dukaten. Für den schönsten Eber und das schönste Mutterchwein: 1ter Preis je eine große silberne Medaille und 2 Dukaten, 2ter Preis je 1 kleine silberne Medaille und 1 Dukaten, 3ter Preis 1 kleine silberne Medaille und 1 Dukaten. Für den schönsten englischen und spanischen Zuchtwidder: 1ter Preis je 1 große silberne Medaille und 5 Dukaten, 2ter Preis je eine kleine silberne Medaille und 2 Dukaten, 3ter Preis je eine kleine silberne Medaille und 1 Dukaten. Für die schönsten englischen und spanischen Mutterschafe: 1ter Preis je eine große silberne Medaille und 3 Dukaten, 2ter Preis je 1 kleine silberne Medaille und 2 Dukaten, 3ter Preis je eine kleine silberne Medaille und 1 Dukaten. b) Für Fettvieh. Für das fetteste Stück Rindvieh, Schaf oder Schwein: 1ter Preis je 1 große silberne Medaille und 3 Dukaten, 2ter Preis je 1 kleine silb. Medaille und 2 Dukaten, 3ter Preis je 1 kleine silberne Medaille und 1 Dukaten. Die Preise für Pferdezuucht werden von der Landesgestüttskommission vertheilt, und sind dieselben, wie in den letzten Jahren.

Nähere Bestimmungen. §. 1. Preisbewerbet kann jeder staats- oder gemeindegewöhnliche Einwohner Badens sein. Ausgeschlossen von der Preisbewerbung, bleiben die Preisrichter. §. 2. Die Bewerbungen müssen bis zum 15. August d. J. bei der betreffenden Kreisabtheilung, die aus dem Seckreise, wo die Abtheilung ihre Wirksamkeit eingestellt hat, aber bei der Centralstelle unmittelbar eingereicht sein. §. 3. Dieselben müssen eine genaue und klare Beschreibung des preiswürdigen Gegenstandes, unter Angabe aller maßgebenden Verhältnisse, enthalten, und durchaus vom Ortsgerichte und vom landw. Amtsvereine, oder, wo sich keiner findet, vom Bezirksamte beurkundet sein. Die Bewerber, welche früher sich meldeten, werden gut thun, wenn sie ihre in Folge der für 1834 ausgeschriebenen Bewerbung eingegebenen Dokumente erneuern lassen, indem es sonst leicht geschehen könnte, daß sie gegen die neuerdings einkommenden Bewerbungen unversichert zurückstehen müßten. §. 4. Modelle, Zeichnungen und Geräthschaften aller Art, welche auf die Preisbewerbungen Bezug haben, müssen, jedoch mit möglichster Ersparniß der Transportkosten, ebenfalls der §. 2. genannten Stelle bis zum 15. August oder wenn sie deren nicht bedarf, hieher bis zum 1. September eingesendet werden. §. 5. Die Bewerber um die Viehpreise haben solches den Tag vor dem Feste, also Montag, den 10. Sep. 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf dem großen Exercirplage bei Karlsruhe zur Musterung zu stellen. §. 6. Für preiswürdig erfundenes Vieh werden die Transportkosten mit 30 fr. für 1 Wegstunde und 2 fl. für den Aufenthalt vergütet. §. 7. Thiere, welche von einem landw. Amtsvereine schon einen Preis erhielten, sind von gegenwärtiger Preisbewerbung nicht ausgeschlossen. §. 8. Die Bewerber um die

Viehpreise haben für Zuchtvieh eine amtliche Urkunde mitzubringen, daß sie es selbst erzogen oder jung angekauft, und die um Preise von Fettvieh, daß sie es schon seit 4 Jahre im Besiß haben. §. 9. Die Vertheilung der Preise geschieht durch ein vom Ausschuß erwähltes Preisgericht. §. 10. Jeder Preis wird noch mit einem Preiszeugniß, welches der preisgekrönten Leistungen oder Gegenstände erwähnt, begleitet. Ein gleiches ehrendes Zeugniß erhält derjenige, dessen Leistung oder Gegenstand dem preisgekrönten am nächsten kommt. Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, Gegenwärtiges bei Zeiten öffentlich bekannt machen zu lassen.

Karlsruhe den 11. Juli 1838.

Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

[Fhr. v. Ellrichshausen.

vd. Zeller.

Bekanntmachungen.

Durch das am 16. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Gottlieb W. Hoffmann ist die evangl. protest. Schulstelle zu Ruzbaum, Schulbezirks Bretten, mit dem neu regulirten Gehalt von 196 fl. 18. kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 kr. von jedem Schulkind, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 38 fl. 55 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Schullehrer zur Berichtigung übernehmen muß, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitatoren zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destrungen an das in Gant erkannte Vermögen des Philipp Becker, auf Montag den 13. August d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen des im 1. Grad mündtobt erklärten Bürgers und Bauers Friedrich Wieder, auf Donnerstag den 23. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Lahr.

(1) zu Ruzbach an den Franz Joseph Beck, welcher nach Amerika auswandern will, auf Montag den 13. August d. J. Morgens 9 Uhr bei dießseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Altreiskatt an den David Uebel der 1. und dessen Ehefrau Katharina Rein, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Freitag den 10. August d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Bei der Erbtheilung des Seifensieders Christoph Friedrich Gerwig dahier hat der Pfleger der minderjährigen Kinder den Nachlaß des Verstorbenen nur unter der Rechtswohlthat des Gebverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, sie innerhalb 4 Wochen bei Groß. Amtsrevisorate dahier zu erheben, widrigenfalls sie später ihre Befriedigung nur aus dem Betrag der Erbschaft erhalten können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger etwa noch auf die Vorschichtserben kömmt.

Pforzheim den 24. Juli 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Bühl. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse der Gregor Bender'schen Ehefrau von Affenthal in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben ausgeschlossen. W. R. W.

Bühl den 14. Juli 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Diebstahl inhaftirt gewesene Kanonier Georg Heinrich Laßler von Durlach ist am 22. d. M. Abends auf eine gewaltsame Weise aus dem Sicherheitsarrest in Gottesau entwichen, was unter Beifügung des Signalements des Kanonier Laßler Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Signalement.

Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase dick, Kinn rund, sonstige Kennzeichen keine.

Kleidung: Diefelbe kann nur in soweit angegeben werden als Laßler wahrscheinlich einen langen braunen Ueberrock mit sich nahm.

Karlsruhe den 31. Juli 1838.

Der General-Major und Kommandeur der Artillerie-Brigade.

B. v. B.

Schubert, Oberstleutnant.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Fibel Riß von Kappel wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Speicherkammer entwendet, als:

- 5 Viertel Schweinefleisch.
- 1 Schinken.
- 3 Rinnbäcken.
- 3 Laib Brod,
- 2 Leinene bereits noch neue Mannshender mit F. K. gezeichnet.
- 1 Leintuch und
- 1 Korb mit rothen und weißen Bändern.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden auf das Entwendete und den noch unbekanntes Thäter zu fahnden.

Bühl den 30. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Adlerwirth Wilhelm Fäger in Steinach ein Fischkasten mit Mahlschloß und Kette sammt den darin befindlichen Forellen aus der dortigen Sägbach entwendet. Der Werth des Fischkastens, Mahlschloß und Kette wird auf 4 fl. — und jener der Forellen auf 2 fl. 42 kr.

angegeben, was zur Fahndung bekannt gemacht wird. Haslach den 23. Juli 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Heinrich Sauter ist in Ihenheim den 25. August 1818

geboren und sind als dessen Eltern Johann Georg Sauter, Korbmacher, und Barbara Sauter in dem Ständebuche angegeben. Da von dieser Familie gar nichts bekannt ist, so machen wir die Behörden darauf aufmerksam, damit Heinrich Sauter bei der Conscription pro 1839 nicht übergangen werde.

Lahr den 26. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Auf die Aufforderung vom 6. Juni d. J. hat sich der Eigenthümer zu dem am 4. Juni d. J. bei Leutersheim aufgefundenen 3 Loth mit Seiden und Wolle gestickten und 7 lb Baumwollen-Waaren in anberaumter Frist nicht gemeldet, daher solche als eingeschwärzt betrachtet und confiscirt werden.

Rheinbischofsheim den 31. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Nachdem sich der Eigenthümer zu dem am 5. Juni d. J. zwischen Honau und Diersheim aufgefundenen $\frac{1}{2}$ lb Gold- und Silberstoff, der Aufforderung vom 7. Juni d. J. ungeachtet in anberaumter Frist nicht eingefunden, so wird diese Waare als eingeschmuggelt betrachtet und confiscirt.

Rheinbischofsheim den 31. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Der Aufforderung vom 31. Mai d. J. ungeachtet hat sich der Eigenthümer zu dem am 29ten May bei der Honauer Hasenkopfmatt aufgefundenen $\frac{1}{2}$ lb Seidenwaare, 46 $\frac{1}{2}$ lb Baumwollenwaare und 6 $\frac{1}{4}$ lb baumwollen mit feinen vermischter Waare in anberaumter Frist nicht gemeldet, weshalb solche als eingeschwärzt und dem Großh. Zollfiskus für heimgefallen erklärt wird.

Rheinbischofsheim den 20. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Verlorenes Wanderbuch.] Der ledige unten näher beschriebene Schustergesell Georg Schmidt von Egenburg, Königl. Bait. Landgerichte Würzburg links des Maines, hat heute dahier angezeigt, daß er gestern auf dem Wege von hier nach Hornberg sein am 27. Juni v. J. von dem gedachten Landgerichte ausgestelltes Wanderbuch verloren habe. Derselbe hat seit Februar dahier gearbeitet und gestern dahier sein Wanderbuch visitiren lassen und vorher will derselbe nach seinem Wanderbuche zu Borberg, Giefen, Frankfurt und in Mainz gearbeitet haben. Dieses wird zur Warnung gegen einen Mißbrauch des verlorenen Wanderbuchs und mit

34 Rth. Platz einnehmend, an der Rossgasse gelegen, und

- 3) 13 Stück gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer von 7 bis 100 Dhm neu Maas Gehalt, nebst den dazu gehörigen Lager und Würfel.

Wozu wir die Liebhaber einladen.

Lahr den 25. Juli 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Rastatt. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 8. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung in kleinen Abtheilungen versteigert:

15 Dhm 1834r,

18 " 1836r und

30 " 1837r Wein.

Rastatt den 26. Juli 1838.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Iesselten den 19ten Juli 1838.

Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstlichen auf dem Reutehof, Gemeinde Bergschingen.

(3) im Bezirksamt Neckargemünd den 21. Juli 1838.

Zwischen dem Grundherrn von Böler und der Gemeinde Mauer.

(3) im Bezirksamt Waldshut den 24ten Juli 1838.

Zwischen der Pfarrei Thiengen und der dortigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Kenzingen den 22ten Juli 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenrath und der Gemeinde Riegel.

(2) im Bezirksamt Neustadt den 26ten Juli 1838.

Zwischen der standesherrlich Fürstl. Fürstbergischen Domänenkanzlei auf den Gemarkungen nachstehender Gemeinden:

a) auf der Gemarkung Kappel,

b) " " Falkau,

c) " " Altglashütten,

d) " " Neuallshütten,

e) " " Bärenthal.

(2) im Bezirksamt Achern den 25. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Grosweier.

(2) im Bezirksamt Ladenburg den 23ten Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mannheim und der Hofgemeinde Schaarhof.

(2) im Bezirksamt Philippsburg den 18. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Huttenheim.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 26. Juli 1838.

a) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach auf der Gemarkung Mosbrunn.

b) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach auf der Gemarkung Schwanheim.

(2) im Bez. Amt Forberg d. 22. Juli 1838.

Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Angelthurn.

(2) im Stadt- und Landamt Wertheim den 17. Juli 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Nassig und der Gemeinde Wessenthal.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Rembach und der Gemeinde Dertingen.

(2) im Bezirksamt Waldshut den 27ten Juli 1838.

Zwischen der Pfarrei Thiengen in der Gemeinde Schwerzen.

(1) im Oberamt Pforzheim den 27. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Jittersbach.

(1) im Bezirksamt Schwellingen den 31. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Ostersheim.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Hornberg. [Dienstvertrag.] Auf den 1. November d. J. wird eine Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. bis 500 fl. bei uns erledigt. Bewerber um dieselbe wollen sich in Bälde anher wenden.

Hornberg den 28. Juli 1838.
Großh. Amtsrevisorat.